

Drucksachen-Nr. BV/126/2014	Datum 23.07.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	24.09.2014						

Inhalt:

Genehmigung der Eilentscheidung zur Zustimmung der Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Kreisstraße K 7327 - Bauabschnitt 3 der Ortslage Sternthal

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 160.000 €	Produktkonto 54210.096120 785201	Haushaltsjahr 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 54210.231113/681113 78.300 € Fördermittel 11151/202302 81.700 € inv. Schlüsselzuweisungen Sonderrücklage aus nicht verwendeten allg. inv. Schlüsselzuw.		

1. Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf für die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € auf dem Produktkonto 542100.96120/785201 für den erweiterten Ausbau der K 7327 - Baulabschnitt 3 der Ortslage Sternthal, die als Maßnahme in die Investitionsplanung 2015 aufzunehmen ist.
2. Die nicht benötigten finanziellen Eigenmittel gem. BV/026/2014 - K 7349 OD Friedenfelde in Höhe von 156.735,78 € bleiben in der Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen.
3. Der Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: BV/026/2014 wird aufgehoben.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karina Dörk
Dezernent/in

Begründung:

Die vorgesehene Straßenbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt (OD) Sternthal hat eine Länge von 230 m. Mit dieser Erweiterung 2015 kann die gesamte Ortslage von 730 m fertig gestellt werden. Auf dem ersten Bauabschnitt (BA) haben ab dem 30.06.2014 die Baumaßnahmen bereits begonnen. Für diese erweiterte Maßnahme (3. Bauabschnitt) wurde eine Förderung im Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ vom 27.05.2013 in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Diese Mittel sollen als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Unter Beachtung von Gründen der Wirtschaftlichkeit ist eine Ausschreibung mit der K 7326/27 - OD Herzfelde (2. Bauabschnitt) erforderlich, deren Umsetzung noch 2014 erfolgen soll. Der 3. BA soll gleich zusammen mit dem 2. BA ausgeschrieben werden.

Das gesamte Vorhaben ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms des Landkreises Uckermark 2010 – 2015 lt. Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: 141/2009.

3. BA OD Sternthal

78.300 € Fördermittel
81.700 € Eigenmittel
160.000 €

=====

Da nach übermittelten Vorinformationen des Landesbetriebes Straßenwesen der angestrebte Zuwendungsbescheid (Erweiterung) erstellt werden soll, was eine Absicherung der Gesamtfinanzierung voraussetzt und die Maßnahme damit unverzüglich vorbereitet und umgesetzt werden muss, war eine Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf notwendig. Diese Option der Erweiterung des Zuwendungsbescheides hat sich kurzfristig durch die Entwicklungen mit der Einstellung unserer Bearbeitung wegen zu hohem Konfliktpotential beim Schaffen von Baurecht in der OD Friedenfelde ergeben. Es soll sich somit kein erweiterter Nachteil innerhalb einer Gesamtbetrachtung des notwendigen Ausbaus von Kreisstraßen ergeben. Die Einberufung einer extra Kreistagssitzung innerhalb der 7-Tage-Frist lt. Geschäftsordnung wäre zur Absicherung der erforderlichen Handlungsfähigkeit für alle beteiligten Seiten zu spät.

Da für den Ausbau der K 7349 - OD Friedenfelde lt. Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: BV/026/2014 kein Baurecht geschaffen werden konnte, stehen die hierfür nicht mehr benötigten finanziellen Eigenmittel in Höhe von 156.735,78 € in der Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen für eine Neuverwendung zur Verfügung.

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner Sitzung am 24.09.2014 gem. § 58 BbgK-Verf zur Genehmigung vorzulegen, was hiermit erfolgt.

Anlagenverzeichnis: Eilentscheidung vom 01.07.2014

Anlage_Eilentscheidung vom 01.07.2014